

Finanzkriminalität: Neue Behörde mit Sitz in Köln und Dresden

Das neue von Bundesfinanzminister Christian Lindner geplante Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) soll Presseberichten zufolge ab 1. Januar 2024 mit Hauptsitz in Köln und einem weiteren Sitz in Dresden aufgebaut werden.



Köln und Dresden: Die beiden bisherigen Standorte von FIU und ZfS spielen auch bei der Schaffung der neuen Behörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität eine Rolle.

In das neue BBF sollen die bisherige Financial Intelligence Unit (FIU) und die Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) überführt werden. Innerhalb der neuen Behörde ist zudem ein „Ermittlungszentrum Geldwäsche“ geplant. FIU und

ZfS haben ihren Sitz bereits in Köln beziehungsweise in Dresden. Für Köln spreche zudem die räumliche Nähe zu wesentlichen Partnern, vor allem dem Zollkriminalamt, aber auch zu dem in Wiesbaden ansässigen Bundeskriminalamt

und der in Frankfurt am Main als potenziellem Standort geplanten europäischen Anti-Geldwäsche-Behörde AMLA. Mit dem Standort in Dresden könnten die strukturpolitischen Ziele der Bundesregierung zur Förderung ostdeutscher Standorte besonders berücksichtigt werden. Die Standorte gehen auch aus dem Entwurf des „Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetzes“ hervor. Mehr als 700 Mio. EUR soll diese Reform in den nächsten vier Jahren laut Gesetzentwurf kosten, wie das Handesblatt berichtet. Allerdings werden auch gewisse Einnahmeeffekte durch den effektiveren Kampf gegen Geldwäsche erwartet.

Bereits Ende Mai 2023 besuchte der Parlamentarische Staatssekretär beim BMF, Dr. Florian Toncar, die FIU in Köln. Zeitgleich besuchte der Projektleiter des Projektes für den Aufbau des BBF, Dr. Marcus Pleyer, den Dienstsitz in Dresden. Laut einem Bericht der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft informierte Staatssekretär Toncar darüber, dass die entsprechenden Gesetzesentwürfe aktuell in Vorbereitung seien, um eine Einrichtung des BBF Anfang 2024 zu ermöglichen. Eine Überführung der ZfS und der FIU in das BBF solle am 1. Juni 2025 stattfinden. Hintergrund sei, dass die neue Behörde im Jahr 2024 noch durch das Projekt im BMF schrittweise in der Funktionsfähigkeit erweitert werden soll. *chk*

Anzeige

Klimaverantwortung im Unternehmens- und Zivilrecht



Generalthema mit vielen Facetten, fachkompetent aufbereitet:

Klimawandel und Corporate Governance in Recht und Praxis, nachhaltigkeitsorientierte Berichterstattung und Produkttransparenz, zivilrechtliche Haftungsfragen (Klimaklagen, Lieferkettengesetzgebung, Gewährleistung u.a.)

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- Zielsetzung und Governance von Unternehmen im Lichte der Klimaverantwortung, **Gregor Bachmann**

Diesen Artikel kostenlos lesen

- Sicherung nachhaltiger Unternehmensführung durch interne Berichtssysteme und Risikomanagement, **Marcus Chromik**
- Externe Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der neuen CSRD, **Jens Ekkenga**
- Externe Nachhaltigkeitsberichterstattung im anglo-amerikanischen Rechtsraum im Kontext internationaler Entwicklungen, **Georg Lanfermann**
- Anforderungen an nachhaltige Finanzprodukte, **Christoph Kumpan**
- Haftung von Emittenten und Intermediären für Nachhaltigkeitsinformationen, **Christine Osterloh-Konrad**
- Klimaklagen im internationalen und deutschen Privatrecht, **Eva-Maria Kieninger**
- Kauf- und deliktsrechtliche Haftung für das nachhaltigkeitsfehlerhafte Produkt als Schaden, **Beate Gsell**

Für den kostenlosen Artikel und alle weiteren Informationen zur ZHR

besuchen Sie: www.ruw.de/ZHR-Info

